

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2011 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2011 anzunehmen.

Punkt 2.- Freiwillige Feuerwehr Burg-Reuland : Ernennung eines Unterleutnant-

Arztes – Festlegung der Bedingung betreffs Wohnsitz.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, dass der Offizier-Arzt seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben muss und, dass der Passus „oder in einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Zone“ in Art.46, §1, Absatz 2 zu streichen ist.

Punkt 3.- Haushalt 2011 der Kirchenfabrik Steffeshausen : Abänderung Nr.1 –

Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig vorliegenden Tagesordnungspunkt auf eine kommende Sitzung zu vertagen.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Rechnung des Jahres 2010 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 08. Februar 2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Kirchenfabrik Burg-Reuland – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Burg-Reuland in der Sitzung vom 17.10.2011 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Burg-Reuland
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Kirchenfabrik Bracht-Maspelt – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, vorliegenden Tagesordnungspunkt auf eine kommende Sitzung zu vertagen.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 27. September 2011 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Dürler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Kirchenfabrik Dürler-Espeler – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler-Espeler in der Sitzung vom 27. September 2011 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Dürler-Espeler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf in der Sitzung vom 04. Oktober 2011 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Aldringen-Braunlauf
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 10.- Kirchenfabrik Maldingen – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Maldingen in der Sitzung vom 04. Oktober 2011 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Maldingen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 11.- Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom Oktober 2011 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Thommen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 12.- Kirchenfabrik Oudler – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 26.09.2011 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Oudler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2012 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, vorliegenden Tagesordnungspunkt auf eine kommende Sitzung zu vertagen.

Punkt 14.- Genehmigung der Charta zum « Plan MAYA » und der damit verbundenen
----- Pflanzaktion durch die Gemeindeschulen.

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zum „Plan MAYA“ zu bestätigen;
- 2) Die von Natagora/BNVS – Medell 162 in 4770 AMEL, ausgestellte Rechnung mit Datum vom 30. November 2011 in Höhe von 1.559,43 €, ohne MwSt., auf Artikel A.A.: 2012//76602/725-60/2011 zu begleichen.

Punkt 15.- Antrag auf Zuschuss der Telefonhilfe – Anonyme Lebenshilfe in der
----- Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von $3.995 \times 0,05 = 199,75$ € zu gewähren.

Punkt 16.- Antrag auf Zuschuss des Förderungskomitees Burg-Reuland V.o.G.

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig, dem Förderungskomitee Burg-Reuland für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00€ zu gewähren.

Punkt 17.- Förderung der Jugendarbeit: Leistungsauftrag 2012 über die Jugendinformation
----- im Süden des deutschen Sprachgebietes: Annahme der Vereinbarung.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1. Die Teilnahme der Gemeinde BURG-REULAND am „Leistungsauftrag 2012 über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes“;

Artikel 2. § 1 Das diesbezügliche Übereinkommen anzunehmen, welches integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet;

§ 2 Die diesbezüglichen anteiligen Kosten für 2012 in Höhe von 1.152,99 € zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland zu übernehmen;

Artikel 3. Die Bewilligung dieses Beitrags unterliegt den Bestimmungen des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Artikel 4. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher Frau Isabelle WEYKMANS, Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kultur, Medien und Tourismus, den Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST. VITH sowie der Aufsichtsbehörde informationshalber zuzustellen ist.

Punkt 18.- Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Dezember
----- 2011 betreffend Gesamtprojekt zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Oudler– Genehmigung des Lastenheftes und des Schätzpreises.

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 14. Dezember 2011 betreffend Gesamtprojekt zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Oudler– Genehmigung des Lastenheftes und des Schätzpreises zu ratifizieren.

Punkt 19.- Stellungnahme des Gemeinderates zum Vorschlag des Provinzgouverneurs zur
----- Neuordnung der Hilfeleistungszonen der Provinz Lüttich.

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1. Sein Einverständnis zum Vorschlag des Provinzgouverneurs, das Gebiet der Provinz LÜTTICH in sechs Hilfeleistungszonen aufzuteilen, zu geben;

Artikel 2. Sein Einverständnis zum Vorschlag des Provinzgouverneurs zur Festlegung der Hilfeleistungszone Nr. 6 der Provinz LÜTTICH zu geben, welche sich aus den neun deutschsprachigen Gemeinden zusammensetzt;

Artikel 3. Den Bürgermeister der Gemeinde BURG-REULAND zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Sitzung des provinziellen beratenden Ausschusses vom 14.02.2012, bzw. vom 26.02.2012, wiederzugeben;

Artikel 4. Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht an:

- an den Herrn Gouverneur der Provinz LÜTTICH,
- an den Herrn Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- an die Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinden.

Punkt 20.- Gutachten zu dem Vorschlag der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf

Unterschutzstellung des Hauses Nr.143 in Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

- 1) ein günstiges Gutachten zur Unterschutzstellung der Fassaden, des Daches, der Außentreppe mit Schmiedeeisengeländer, des gesamten Eingangsbereiches (außen und im Inneren des Hauses mit Treppe), der Stuckdekorationen der Decken sowie der Türen mit Kassettenrahmen im Erd- und Obergeschoss des Hauses Nr.143 sowie der diesbezüglichen Parzelle und dessen Schutzbereich abzugeben (Flur G, Nr. 25a) ;
- 2) dieses Gutachten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 21.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr auf

mehreren Gemeindestraßen.

DER GEMEINDERAT ;

Auf Grund des Dekrets vom 19. Dezember 2007 über die Genehmigungsaufsicht der Wallonischen Region über die ergänzenden Regelungen bezüglich der öffentlichen Straßen und des Verkehrs der öffentlichen Verkehrsmittel, Artikel 2;

Auf Grund der koordinierten Gesetze vom 16. März 1968 über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 1. Dezember 1975 über die Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 11. Oktober 1976 zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Auf Grund des Berichtes vom 01.06.2011 des „SPW – Département de la Stratégie de la Mobilité – Direction de la Règlementation et des droits des usagers, Boulevard du Nord 8 5000 Namur, Referenz: DG02/DRDU/CL-11.066/el/S-11-636;

Auf Grund des Gemeindegesetzes und des KLDD;

In der Erwägung, dass außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

In der Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Straßen- und Wegenetz betreffen,

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: Die Begrenzungsschilder der geschlossenen Ortschaft werden in folgenden Ortschaften versetzt:

-Espeler: von Haus Nr.45 nach Haus Nr.46a

-Ouren: von „Stromkabine“ nach Haus Nr.70a

-Auel: auf Höhe des Hauses Nr.39

-Aldringen: von Haus Nr.62c nach Haus Nr.63

-Güfflingen/Thommen: für beide Ortschaften werden die Schilder auf Höhe des Hauses Nr.15b aufgestellt

Die Maßnahmen werden durch die Verkehrsschilder F1 und F3 angedeutet.

Art.2: Auf folgenden Straßen ist ab sofort nur noch Ortsverkehr erlaubt:

-Dürler: von Haus Nr.18b Richtung „Dürler Hof“ bis zur N62

-Lengeler: von Haus Nr.47c bis zur luxemburgischen Grenze genannt „Lengeler Loch“

Diese Maßnahmen werden durch das Verkehrsschild C3 mit dem Zusatz „Außer Ortsverkehr“ angedeutet.

- Art.3: Auf folgenden Straßen ist der Verkehr für Fahrzeuge über 7,5T verboten:
-Maspelt: ab Haus Nr.23 in Richtung „Hasselbach“ und in Richtung“ Neumühle“
Die Maßnahme wird durch das Verkehrsschild C21 mit dem Zusatz „Außer Anlieger“ angedeutet.
-Lengeler: ab Haus Nr.47c in Richtung luxemburgische Grenze genannt „Lengeler Loch“
Die Maßnahme wird durch das Verkehrsschild C21 mit dem Zusatz „Außer landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge“ angedeutet.
- Art.4: In Ouren ist der Verkehr ab Haus Nr.7 bis zur Ourener Mühle für Fahrzeuge, deren Länge, Ladung einbegriffen, 10 Meter übersteigen, verboten
Diese Maßnahme wird durch das Verkehrsschild C25 mit dem Zusatz „10 Meter“ angedeutet.
- Art.5: In Burg-Reuland wird ab Kirche bis Haus Nr.44 eine 30 Zone eingerichtet.
Die Maßnahme wird durch die Verkehrsschilder F4a und F4b angedeutet.
- Art.6: In Thommen ist ab Kirche bis Haus Nr.5 nur noch Verkehr für Anlieger erlaubt.
Diese Maßnahme wird durch das Verkehrsschild C3 mit dem Zusatz „Außer Anlieger“ angedeutet.
- Art.7: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:
- SPW Direction Générale Opérationnelle des Routes et des Bâtiments
Boulevard du Nord 8
5000 Namur.

Zusatzpunkt, eingereicht durch die Liste w.f.E.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkt : Regelung Wasserverbrauch in der Gemeinde.

- Punkt 26.- Aufhebung des Erlasses einer Polizeiverordnung vom 13. Juli 2011 über die
----- Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen
Wasserleitung.
-

DER GEMEINDERAT ;

Auf Grund von Artikel 119 des Neuen Gemeindegesetzes;

In Anbetracht, dass die Liste w.f.E. den Zusatzpunkt zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2012 bezüglich der Einschränkung des Wasserverbrauchs gemäß Artikel L1122-24 eingereicht hat;

In der Erwägung, dass in den Wintermonaten 2011-2012 ausreichende Niederschlagsmengen zum Auffüllen der kommunalen Wasserreserven vorhanden waren;
BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1. – Den Erlass einer Polizeiverordnung vom 13. Juli 2011 über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserleitung aufzuheben;

Artikel 2. – Vorliegenden Beschluss an den Herrn Provinzgouverneur, an den Herrn Staatsanwalt beim Gericht Erster Instanz in Eupen, an den Herrn Friedensrichter des Polizeigerichts EUPEN in ST.VITH sowie an den Herrn Polizeiinspektor in BURG-REULAND zu richten.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
